

Zudem muß bemerkt werden, daß die vier Ausnahmsfälle des can. 33, § 1, unter sich in keinem innerlichen Zusammenhang stehen. Daher steht keine innere Schwierigkeit dem Gebrauche der verschiedenen Zeiten für verschiedene Akte entgegen. Endlich sind die Akte, welche im can. 33, § 1, eine Bevorzugung erfahren, privater Natur; diese privaten Akte des Gottesdienstes und der persönlichen Andacht überläßt die Kirche dem freien Ermessen der Gläubigen.

Der Titel „de supputatione temporis“ ist im Kirchenrechte ganz neu; die historische Entwicklung dieses Titels, wie sie in der zweiten Anmerkung zum Ausdruck kommt, spricht ebenfalls zugunsten der authentischen Interpretation, um zu schweigen von den Autoren, welche schon früher diese Ansicht vertreten. Außer Michiels (1. c. p. 136—149), welcher zehn Autoren zugunsten seiner Ansicht anführt, darunter Vermeersch (1. c.) und Creusen „Nouvelle Revue Theol.“ (1923, p. 464—474), nenne ich Van Hove in „Commentarium Lovaniense“, vol. I, tom. III, n. 297 sq.; „Ephemerides Lovanienses“, tom. III, p. 405; Beste O. S. B. „Introductio in Codicem“, ed. III, p. 102 sq., wo die Doktrin klar dargelegt und mit Beispielen beleuchtet wird.

Die zweite Frage, ob die drei hl. Messen am Weihnachtsfest „actiones formaliter diversae“ seien, wurde mit Recht negativ beantwortet. Das geht aus can. 806 und can. 821 hervor. Derselben Ansicht sind Autoren wie Michiels, 1: c. p. 147, 2. a; Van Hove, 1. c. n. 300; Weigert in: „Theol.-prakt. Quartalschrift“, 80 (1927), p. 335—36; Jone, Gesetzbuch, I, p. 56; S. C. S. O. 10. (11.) nov. 1943. Es ist nach dem Gesagten gar nicht zu fragen, ob Titius richtig gehandelt hat. S. C. S. O. hat am 10. November 1943 seine Handlungsweise verurteilt.

Rom.

P. Gerard Oesterle O. S. B.

Die Anschlagtafel. Zur Freude für die Einheimischen und Fremden findet man beim Eingang mancher Kirchen und Kapellen eine Tafel mit der Gottesdienstordnung, mit den Namen der Geistlichkeit und einer kurzen Geschichte der Pfarre und ihrer Kirche. Wo viele fremdsprachige Menschen an der Kirche vorbeikommen, ist diese Kirchentafel mehrsprachig.

Die Monatstafel bringt vielenorts die Namen der an diesen Tagen verstorbenen Pfarrangehörigen. Nicht weniger wichtig sind auch die Hauptheiligen des Kirchenkalenders. Dadurch wird die Anschlagtafel nicht bloß ein Auskunftsmittel für Wißbegierige, sondern auch eine lebensnahe Anleitung zur gottgewollten Heiligung.

Prambachkirchen (O.-Ö). P. Carl L. Russmann O.S.F.S.